

Wie lauten die Regeln für die Gewährung und Abrechnung von Zuschüssen?

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag	Bereitstellung	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Reisekosten	Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). Bei Wanderprojekten: Reisekosten für die Anreise vom Heimatort zum Startort der Aktivität sowie für die Rückreise vom Veranstaltungsort, an dem die Aktivität endet, zum Heimatort.	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	70% der förderfähigen Kosten	Automatisch	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen.
	Reisekosten für Hin- und Rückreise zu einem optionalen Vorbereitungsbesuch. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse).	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	100% der förderfähigen Kosten	Programm des Vorbereitungsbesuchs muss beigefügt sein.	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen.
Projektkosten	Alle mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehenden Kosten inklusive Vorbereitungskosten, Unterkunft und Verpflegung, Räumlichkeiten, Material, Versicherung, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen und Folgeaktivitäten	<i>Festbetrag</i>	€ 33,- ¹ x Anzahl der Teilnehmerinnen x Anzahl der Nächte während der Begegnung	Automatisch	Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht. Unterschriftenliste aller Teilnehmerinnen.

¹ Die Festbeträge variieren je nach Land. € 33,- ist der Festbetrag für Begegnungen, die in Deutschland stattfinden. Es sind grundsätzlich die Festbeträge des Landes anzuwenden, in dem die Begegnung stattfindet. Derjenige Projektträger, der den Antrag einreicht, muss die Festbeträge desjenigen Landes anwenden, in dem die Begegnung stattfindet (bei Wanderprojekten müssen die Festbeträge desjenigen Landes angewendet werden, wo die Begegnung überwiegend stattfindet). Die Beträge, die für die einzelnen Länder gelten, sind im Programmhandbuch, Aktion 1.1, Tabelle B, aufgeführt.

Förderfähige Kosten	Finanzierungsmechanismus	Betrag	Bereitstellung	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Außergewöhnliche Kosten²	<p>Zusätzliche Kosten in direktem Zusammenhang mit: _ Visa und damit im Zusammenhang stehenden Kosten; _Kosten für Unterkunft und Verpflegung für den Vorbereitungsbesuch;</p> <p>Kosten, die in direktem Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf oder besonderen Bedürfnissen stehen z.B. Arztbesuche und medizinische Versorgung z.B. Impfungen, zusätzliche sprachliche Vorbereitung und Unterstützung, zusätzliche Vorbereitung, besondere Räumlichkeiten oder Ausstattung, zusätzliche Begleitperson, Sprachmittlung und Übersetzung. In begründeten Ausnahmefällen und nur bei nachgewiesener wirtschaftlicher Benachteiligung zusätzliche persönliche Kosten.</p>	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	100% der förderfähigen Kosten ²	Bedingung: der Antrag auf finanzielle Unterstützung für außergewöhnliche Kosten muss im Antragsformular begründet werden

² Bitte beachten Sie die nationalen Hinweise zur Förderung von Außergewöhnlichen Kosten für Jugendbegegnungen mit Programmländern: http://www.jugend-in-aktion.de/downloads/4-20-3058/Hinweise_Beantragung_Au%C3%9Fergewoehnliche_Kosten_Jugendbegegnung.pdf